

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **32=52 (1886)**

Heft 39

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 25. September

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Einiges aus der Feldartillerie-Recrutenschule Nr. 3. — Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879. (Fortsetzung.) — Ausland: Deutschland: Viele Fälle von Hitzschlag. Oesterreich: Ausbildung von Lehrkräften. Sicherstellung von Armeebedarfsartikeln. Oesterreichische Militär-Zeitschrift. Die Landwehr im Bruderlager. Frankreich: Einführung des Repetirgewehrs. Ueber den Entwurf zu dem neuen Avancements-gesetz. Fälle von Hitzschlag. Großbritannien: Das braune Pulver. Eine fliegende Kolonne. Serbien: Verluste im Feldzug 1885. Bulgarien: Prinz Alexander von Battenberg. — Verschiedenes: Die Eroberung Ofens am 2. September 1886.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 31. August 1886.

Mit dem neuen Infanteriegepäck ist jetzt ein Theil der Mannschaften des Lehrinfanterie-Bataillons ausgerüstet. Durch eingehende Probeversuche sind bereits an demselben die als nothwendig erachteten Abänderungen vorgenommen worden. Jetzt soll ein längerer Probeversuch damit gemacht werden, und die Versuchskompagnie bleibt neben der Stammkompagnie während des Winters in Potsdam vereinigt. Die Mannschaften haben gleichzeitig Repetirgewehre und kurze Seitengewehre erhalten. Bei dem Gepäck handelt es sich nicht nur um eine den Mannschaften zu verschaffende Gewichtserleichterung, die übrigens sehr beträchtlich ist, da dieselbe für die Ausrüstungsgegenstände der Infanterie zirka 3 Kilogramm (bei der Kavallerie zirka 6 Kilogramm) beträgt, sondern besonders auch um eine gleichmäßigere Vertheilung und eine bequemere Trageart der Gepäckstücke. Sämmtliche Ausrüstungsstücke haben dem entsprechend eine zierlichere Form erhalten, ohne deshalb an ihrer Handlichkeit und Dauerhaftigkeit Einbuße zu erleiden. Besonders ins Auge fallend ist die Sorgfalt, mit welcher man es vermieden hat, die Brust durch darüber hinlaufende Riemen und Gurte zu beengen. Brodbbeutel, Feldflasche und das kleine Schanzzeug werden direkt an das Koppel befestigt. Eine weitere Neuerung sind die drei (früher zwei) Patronentaschen, von denen zwei wie bisher vorn, die dritte unmittelbar unter dem Tornister getragen werden. Dieselben hängen nicht mehr lose am Leibriemen, sondern sind fest an denselben geschnallt, und zwar so, daß ihre obere Kante über der des Leibriemens liegt. Eine gründliche Aenderung hat auch der Tornister erfahren, der zweitheilig ist. Das heißt nicht, daß der Tornister zerlegt werden

kann, derselbe enthält vielmehr nur einen sogenannten Lebensmittelbeutel aus braunem Segeltuch, welcher unter der Klappe seinen Platz hat und, wenn bei starken Märschen und im Gefecht zur Erleichterung der Mannschaften das Gepäck abgelegt wird, herausgenommen und selbstständig als Tornister getragen werden kann.

Bei den bevorstehenden Manövern ist den daran theilnehmenden Offizieren eine Annehmlichkeit dadurch geschaffen, daß sie sich ohne Weiteres in den Fortgenuß ihrer gewohnten Zeitungslektüre setzen können, und zwar einfach dadurch, daß sie bei der Postanstalt ihres Garnisonortes die Nachsendung ihrer Zeitung beantragen und dafür nur 50 Pfg. für den vierwöchentlichen Zeitraum entrichten. Dieser Postanstalt ist das jeweilige Kantonnementsquartier der Garnison bekannt; dieselbe leitet dahin mit aller Beschleunigung und Sicherheit die Korrespondenz und auch die solchergestalt nachbetenen Zeitungen über.

Die Nachricht, daß die Neubewaffnung der Infanterie divisionsweise bewirkt werden wird, erhält ihre Bestätigung durch die allmählich einlaufenden Nachrichten über die Neubewaffnung der einzelnen Regimenter. Aus einer Zusammenstellung dieser Nachrichten ist zu erkennen, daß die 14. Division (Düsseldorf) schon vollständig neubewaffnet ist, während die 15. Division (Köln), die 22. (Kassel) und die 25. (Darmstadt) inmitten des Austausches der Waffen begriffen sind und voraussichtlich denselben in kurzer Zeit beendigt haben werden. Die von französischen Zeitungen verbreiteten Nachrichten, daß Frankreich in der Neubewaffnung seiner Infanterie dem deutschen Heere weit vorausgeeilt sei, sind, soweit wir die Verhältnisse diesseits und jenseits der Vogesen erkennen können, durchaus falsch. Im Uebrigen liegt guter

Grund zu der Annahme vor, daß die Neubewaffnung der Infanterie der Feldarmee in Deutschland im Frühjahr des künftigen Jahres vollendet sein wird.

Seit einer Reihe von Jahren hat sich die Zahl der Fälle stetig vermehrt, in denen die Militärgerichte Untersuchungen wegen solcher strafbarer Handlungen zu führen hatten, welche von den betreffenden Militärpersonen vor dem Eintritt in den Dienststand begangen und vor diesem Zeitpunkt auch schon bei den Ziviljustizbehörden zur Anzeige gebracht worden waren. Aus der Vermehrung solcher Fälle erwachsen für die militärdienstlichen Interessen erhebliche Nachtheile, da die Ausbildung der Rekruten durch die Untersuchung und Strafvollstreckung beeinträchtigt wird. Außerdem aber muß, da die zu vernehmenden Zeugen fast immer sich nicht am Orte des Militärgerichts, sondern in der Heimath des Beschuldigten befinden, die Untersuchung regelmäßig im Requisitionswege dem Zivilgericht übertragen werden und auch hieraus ergeben sich Unzuträglichkeiten. Mit Rücksicht auf diese Mißstände hat der Justizminister neuerdings es den Beamten der Staatsanwaltschaft zur Pflicht gemacht, darauf zu achten, ob etwa der Beschuldigte im militärpflichtigen Alter steht, oder doch demselben nahe ist. Sofern dies zutrifft, haben die gedachten Beamten unverzüglich zu ermitteln, ob die Einstellung des Beschuldigten in das Heer bevorsteht, und sie haben gegebenen Falles für die möglichste Beschleunigung des Verfahrens Sorge zu tragen, damit die Untersuchung und die Strafvollstreckung möglichst noch vor dem Einstellungstermin zum Abschluß gebracht werden können.

Das Kriegsministerium hat die bisher getrennten auf das Militär-Veterinärwesen bezüglichen Dienstvorschriften zu einer einheitlichen „Militär-Veterinärordnung“ umarbeiten lassen. Es sind demnach die früheren Bestimmungen u. a. die Instruktion zur Abwehr und Unterdrückung von Seuchen unter den Pferden der Truppen und die thierärztliche Rezeptirkunde außer Kraft getreten.

Der preussische Oberstlieutenant v. d. Golz Pascha hat einen vollständigen Entwurf zur definitiven Reorganisation der türkischen Armee ausgearbeitet. Dieser Entwurf ist vom Sultan angenommen und soll baldigst zur Ausführung gebracht werden. Die Erneuerung des Kontraktes v. d. Golz Paschas erfolgte unter Verdoppelung seines bisherigen Gehalts, nachdem Sultan Abdul Hamid persönlich ihm und den beiden andern in türkischen Diensten stehenden deutschen Instrukteuren anlässlich des Bairamfestes eine höchst schmeichelhafte Botschaft hatte zukommen lassen, in welcher besonders auf ihre zukünftigen Leistungen Werth gelegt wurde.

Russische Journale haben eine Abtheilung des preussischen Generalstabes in der Nähe von Moskau entdeckt. 66 Werst von Moskau an der Jaroslauer-Bahn in einem Orte, der fast ebenso bekannt ist wie Moskau selbst, im Troizko-Lamraschen Kloster halten sich bereits seit längerer Zeit

vier preussische Offiziere, ehemalige Zöglinge der Kriegsakademie auf, die nach Rußland geschickt sind, um sich hier die russische Sprache anzueignen. Das genannte Kloster ist schon seit Jahren der Hauptstudienort dieser Vertreter der russischen Sprache. Preussische Offiziere sind hier während der letzten Jahre ununterbrochen gewesen. Reisten einige von ihnen weg, so wurden sie in Kurzem durch andere ersetzt. Die im Kloster wohnhaften Offiziere gingen ihrer Spezialbeschäftigung mit ungemöhnlichem Eifer nach. Sie beschränkten sich in ihren Exkursionen nicht allein auf Moskau und seine Umgebung, den Bewohnern des Klosters fiel es sogar auf, daß die durch ihre Sparsamkeit bekannten Deutschen so viel Geld auf Reisen verschwendeten, zu denen eigentlich kein Grund vorhanden war. Auffallend war noch ein anderer Umstand: die Offiziere, die nach Troizko-Lamra kamen, um die russische Sprache kennen zu lernen, schienen fast ohne Ausnahme schon hinlänglich mit ihr bekannt, besaßen mehr Kenntniß von ihr als viele Bewohner der baltischen Provinzen. Die Herren sprachen allgemein durch ihre Formen, Bildung und Höflichkeit an. Es handelt sich bei dieser militärischen Mission thatsächlich wohl um nichts weiter wie das Erlernen der russischen Sprache, und ist zweifellos die Genehmigung der russischen Regierung zu deren Etablierung vorher deutscherseits eingeholt worden. Sy.

Einiges aus der Feldartillerie-Rekrutenschule Nr. 3.

Während der diesjährigen Feldartillerie-Rekrutenschule Nr. 3 in Thun hatte ich Gelegenheit beim Schießen im Regiment vom 2. August a. c. die neuen selbstfeuernden „Artillerieziele-Petardenkanonen“, welche nach den Angaben von Herrn Artillerieoberst A. Schumacher in der Reparaturwerkstätte Thun konstruirt worden waren, zum ersten Male in Funktion zu sehen.

Gestatten Sie mir einige Worte über diese Ziele. Für das Belehrungs- und Schulschießen passen am besten „Bretterziele“, da sie das Erlernen des Beobachtens der Schüsse begünstigen. Im Applikations-schießen verwandelt sich aber dieser Vortheil in einen Nachtheil, denn auf Holz gemalte Geschnitzte sind allzu sichtbar. Die jetzt auch verwendeten „Kartonziele“ sind zu hell und geben daher kein richtiges Bild!

Die gewöhnlichen Rauchpetarden senden den Rauch bei ihrer Entzündung nach aufwärts, also nicht — wie es sein sollte, momentan nach vorwärts, um das Ziel zu verdecken. — Sie sind daher ebenfalls nicht gut zu verwenden bei dem Applikations-schießen. Diese Gründe veranlaßten Herrn Oberst Schumacher zur Verfertigung der erwähnten Petardenkanonen und haben wir durch dieselben nun ein wirkliches natürliches Ziel mit richtiger Rauchwirkung erhalten!